

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kurse und Workshops

AGB von H2Ocean, Inhaber Michael Nedwed, Weinstraße 151, 67434 Neustadt; Tel. : 06321 187 2401; e-mail: michael@h2ocean.de; Steuer Nr

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. H2Ocean, Inhaber Michael Nedwed - nachstehend H2O genannt – bietet seinem Vertragspartner - nachstehend Teilnehmer genannt – Kurse und Workshops an. Eine genaue Kursbezeichnung und Auflistung des Leistungsumfangs der Kurse und Workshops wird von H2O unter anderem in seinen Geschäftsräumen, auf seiner Internetpräsenz und von sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.
- 1.2. H2O verpflichtet sich, den Teilnehmer in der Theorie und in der Praxis unter Einhaltung der jeweiligen Kursstandards auszubilden. Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Instructoren von H2O. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Selbststudium der jeweiligen Kurstheorie mit Hilfe der entsprechenden bereitgestellten Kursmaterialien.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Der Vertrag mit H2O kommt zustande durch die Übermittlung der ausgefüllten und unterschriebenen Kursanmeldung per Postweg, Fax, elektronischer Post.
- 2.2. Die Kurse werden zunächst in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldung belegt. Ein Anspruch auf einen Kursplatz ergibt sich jedoch erst nach rechtzeitigem Zahlungseingang, der vollständigen Kurs- oder Workshopgebühr. Sollten sich Gruppen anmelden wollen, bitten wir um vorherige Absprache. Gegebenenfalls kann ein zweiter Kurs eingerichtet werden.
- 2.3. Die Kursanmeldung ist verbindlich und kann bis maximal 2 Wochen vor Kursbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € für gegenstandslos erklärt werden. Danach ist kein Rücktritt mehr möglich und die volle Kursgebühr zu entrichten. Es besteht jedoch die Möglichkeit dass eine andere Person den Kursplatz übernimmt, die die Voraussetzungen erfüllt. Entweder durch den Absagenden benannt oder, falls sich Personen auf der Warteliste befinden und kurzfristig zusagen können. Die Erstattung der Kursgebühr durch die nachrückende Person findet in Absprache mit dem Absagenden Kursteilnehmer und dem übernehmenden Teilnehmer statt und liegt NICHT im Handlungsbereich von H2Ocean. H2Ocean teilt nach Rücksprache mit dem Absagenden, dem Übernehmenden die Kontaktdaten mit.
- 2.4. Bei einer Gruppenanmeldung schließt H2O mit der für die Teilnehmer vertretungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 2.5. H2O behält sich vor, bis eine Woche vor Kursbeginn die Durchführung des Kurses nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. einen Ersatztermin anzubieten, weil das Buchungsaufkommen für diesen Kurs so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diesen Kurs, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. Bei einer Absage unsererseits erhalten Sie die gesamte Kursgebühr umgehend zurück. Es sei denn es wird ein von uns vorgeschlagener Ersatztermin vom Teilnehmer angenommen.

3. Vertragsdauer und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Der Vertrag beginnt und endet zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt, die auf den Ausschreibungen angegeben sind oder individuell abgesprochenen wurden.
- 3.2. Die Kursgebühr richtet sich nach der aktuellen Preisliste von H2O zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Teilnehmer kann seiner Zahlungspflicht per Überweisung nachkommen, Kartenzahlungen sind nicht möglich. Bei sehr kurzfristigen Kursanmeldungen besteht die Möglichkeit der Barzahlung am Tag des Kursbeginns.
- 3.3. Wir bitten KEINE Vorüberweisungen vorzunehmen, sondern die Bestätigung der Kurs- oder Workshopteilnahme durch uns abzuwarten. Sollte der Kurs, für den Sie sich anmelden wollen schon belegt sein, schlagen wir einen Ausweichtermin für den nächsten freien Kurs vor. Die Kursgebühren werden innerhalb von acht Werktagen nach Anmeldung durch Überweisung fällig.
- 3.4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist H2O berechtigt den Kurs- oder Workshopplatz anderweitig zu vergeben.
- 3.5. Solange sich ein Kursteilnehmer mit der ordnungsgemäßen Bezahlung oder Rückgabe von Leihausrüstung im Rückstand befindet, wird dem Teilnehmer das Brevet nicht beantragt.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 4.1. Die in Absprache mit den Kursteilnehmern innerhalb eines Kurses vereinbarten Termine sind vom Teilnehmer einzuhalten.
- 4.2. Bei nicht rechtzeitiger Absage werden für Nachholtermine folgende Gebühren berechnet: je Theorie-Einheit 20,00 €, je Pool- / Freiwasser- Einheit 35,00 €. Folgen höherer Gewalt oder Unfall, sind hiervon natürlich nicht betroffen.
- 4.3. H2O behält sich grundsätzlich bei Abbruch des Kurses durch den Teilnehmer die Erstattung, auch Teilerstattung der Kursgebühr vor. Ausnahme hiervon ist eine Erkrankung des Teilnehmers. Der Kurspreis wird in diesem Fall, abzüglich der absolvierten Ausbildung dem Teilnehmer zurückgezahlt, es sei den es wird ein Nachholtermin vereinbart.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 5.1. Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Kursen und Workshops sind normale körperliche sowie psychische Belastbarkeit. Sollten Sie sich nicht sicher sein, bitten wir um Rücksprache mit uns oder Ihrem Arzt. Die detaillierten Teilnahmevoraussetzungen, sind den einzelnen Kurs- und Workshop-Ausschreibungen zu entnehmen
Jeder Teilnehmer ist für seine Aktivitäten selbst voll verantwortlich.
- 5.2. Die Teilnahme an einem Tauchkurs/Workshop kann abhängig von dem jeweiligen Kursinhalt physisch als auch psychisch anstrengende Aktivitäten beinhalten. Um Beeinträchtigungen der körperlichen sowie psychischen Gesundheit auszuschließen muss der Teilnehmer vor Kursbeginn eine Erklärung zum Gesundheitszustand ausfüllen. Alle Angaben des Teilnehmers müssen der Wahrheit entsprechen. Sofern die Fragen zum Gesundheitszustand vom Teilnehmer nicht befriedigend beantwortet werden können, muss spätestens zur ersten Kursaktivität im Wasser ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches die Tauchtauglichkeit bestätigt. Nicht befriedigend bedeutet, dass mindestens eine Antwort mit "ja" anstelle von "nein" beantwortet wurde. H2O empfiehlt ausdrücklich, dass jeder Teilnehmer vor seiner Kursanmeldung für einen Freitauchkurs bei einem Tauchmediziner, seine Tauchtauglichkeit feststellen lässt.
- 5.3. Der Instructor ist gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen des Kurses weisungsbefugt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Instructors oder dessen Assistenten Folge zu leisten.

- 5.4. Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Ermahnung den Kurs nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf des Kurses nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich H2O vor, den Teilnehmer von dem Kurs auszuschließen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.
- 5.5. Leihhausrüstung muss vom Teilnehmer sorgsam behandelt werden. Der Instructor ist umgehend zu informieren, falls Ausrüstung während des Kurses beschädigt wurde. Verlorene, mutwillig oder fahrlässig zerstörte Ausrüstung ist vom Teilnehmer zu ersetzen.
- 5.6. Die während der Kurse vermittelten Standardverfahren für sicheres Tauchen sind vom Teilnehmer bei jeder Kursaktivität im Wasser anzuwenden.
- 5.7. Für die Dauer des Kurses gilt die 0 Promille-Grenze. Wenn außerhalb der Ausbildungszeit Alkohol konsumiert wird, ist darauf zu achten, dass zum Ausbildungsbeginn kein Restalkoholgehalt mehr vorhanden ist.
Medikamente, die die Tauchtauglichkeit einschränken, sowie die Einnahme von Betäubungsmitteln sind mit dem Tauchen nicht vereinbar und haben folglich Ausschlusscharakter. Dies kann einzelne Lektionen betreffen bis hin zum Ausschluss vom gesamten Kurs führen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren besteht bei Eintritt von diesen Fällen nicht!
- 5.8. Bei erkennbaren gesundheitlichen / psychischen Problemen ist der Instructor berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von einzelnen Ausbildungsabschnitten oder dem gesamten Kurs auszuschließen.
- 5.9. Die Teilnahme an den von H2O angebotenen Kursen und Workshops erfolgt stets auf eigene Gefahr.
- 5.10. Tauchkurse sind nie ohne Restrisiko. H2O empfiehlt daher ausdrücklich den Abschluss einer Tauchunfallversicherung (z. B. aqua med, VDST oder DAN).
- 5.11. Der Teilnehmer muss zum Erlangen des Brevets alle Leistungsanforderungen des jeweiligen Kurses erfüllen. Es besteht keinerlei Anspruch auf die Aushändigung eines Brevets nur aufgrund der Bezahlung der Kursgebühr.
- 5.12. Die notwendigen persönlichen Daten des Teilnehmers werden an den jeweiligen Aussteller des Brevets übermittelt und von H2O gespeichert.
- 5.13. Die Daten, die bei Kursbeginn oder einem Workshop erhoben werden, werden unter Verschluss aufbewahrt und eingeteiltes Ausbildungspersonal hat eine entsprechende Schweigepflichterklärung unterschrieben und wurde über strafrechtliche Folgen belehrt.
- 5.14. Die Aufbewahrungsfrist der erhobenen Daten richtet sich nach dem BGB und die Unterlagen werden nach dieser Aufbewahrungsfrist fachgerecht vernichtet.

6. Haftung

- 6.1. Schadensersatzansprüche gegen H2O sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von H2O selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen (Instructor, Assistenten) beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung ausgelöste Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für H2O zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.
- 6.2. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 6.3. Der Höhe nach ist die Haftung von H2O beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
- 6.4. Die Haftung von H2O für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung der Vertragszwecke wesentlichen Pflichten ergibt.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 7.2. Eine Änderung des Vertragspunktes 7 bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 7.3. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Ausrüstungsverleih

1. Vermieter der Leihrüstung ist H2Ocean, Inhaber Michael Nedwed, im Folgenden „Vermieter“ genannt.
2. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.
3. Der Vermieter überlässt dem Mieter die Leihrüstung mietweise für einen zuvor vereinbarten Zeitraum. Vor der Übergabe an den Kunden, wird die Leihrüstung auf einwandfreie Funktion und Vollständigkeit überprüft und vom Mieter und Vermieter begutachtet. Mit dem Empfang der Leihrüstung und seiner Unterschrift auf dem Formular erkennt der Mieter den einwandfreien Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Leihrüstung an. Schäden sind auf dem Formular zu vermerken. Spätere Reklamationen bezüglich des Zustands der Leihrüstung sind ausgeschlossen.
4. Mit Erhalt der Leihrüstung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Benutzung und Pflege der Leihrüstung verantwortlich. Die Nutzung der Leihrüstung ist generell auf eigene Gefahr.
5. Die Weitergabe oder gar Veräußerung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
6. Der Mieter haftet dafür, dass die Leihrüstung dem Vermieter nach Gebrauch im gleichen, ordnungsgemäßen und vollständigem Zustand zurückgegeben wird. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, die Leihrüstung in sauberem Zustand an den Vermieter zurück zu geben.
7. Die Leihrüstung, einschließlich sämtlichen Zubehörs, bleibt während des gesamten Zeitraums uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
8. Es gilt die jeweils aktuelle Preise für die Nutzung von Leihrüstung, diese kann auf der Internetpräsenz des Vermieters oder in dessen Geschäftsräumen eingesehen werden.
9. Die Leihgebühr ist stets bei Übernahme der Ausrüstung durch den Mieter zu entrichten. Bei Neukunden muss eine Kautions in Höhe des Anschaffungswertes der geliehenen Ausrüstungsgegenstände hinterlegt werden, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausrüstung wieder zurück erstattet wird.
10. Für die Vermietung unserer Leihrüstung gelten folgende Tarife:
Tages-Tarif: Abholung während den Öffnungszeiten, Rückgabe am nächsten Arbeitstag während den Öffnungszeiten.
Wochen-Tarif: Wochenpreis (7 Tage) = Tagespreis x 5.
11. Die auf dem Formular vereinbarte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wird die Leihrüstung nicht zum vereinbarten Termin an den Vermieter zurückgegeben, so wird eine anteilige Nachberechnung für die verspätete Rückgabe der Leihrüstung vorgenommen.
12. Ggf. muss der Mieter auch weitere Kosten für Schäden, die durch die verspätete Rückgabe der Leihrüstung resultiert sind, tragen. Wenn die Leihrüstung z. B. bereits für einen anderen Mieter reserviert war. Nach Absprache mit dem Vermieter und bei entsprechender Verfügbarkeit kann eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart werden. In diesem Fall muss der Mieter bei Rückgabe der Leihrüstung den entsprechenden Aufpreis an den Vermieter entrichten.
13. Wurde die Leihrüstung vom Mieter (gleich aus welchem Grund) nicht benutzt, erfolgt keine Erstattung der Leihgebühr.
14. Der Mieter haftet für jegliche Art von Sachschäden, die an der Leihrüstung entstehen. Die Leihrüstung ist nicht versichert. Es steht dem Mieter jedoch frei, selbst eine Versicherung abzuschließen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter für beschädigte, verlorene, gestohlene oder verschmutzte Leihrüstung haftbar zu machen.
15. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Leihrüstung ist der Mieter für den Schadenersatz verantwortlich und voll haftbar.

16. Wird die Leihhausrüstung verschmutzt an den Vermieter zurückgegeben, so ist dieser berechtigt, wird eine Reinigungspauschale von 25,- € fällig.
17. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.
18. Mit der Unterschrift des Mieters auf der Vorderseite des Miet-Formulars erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H2O für den Ausrüstungsverleih in vollem Umfang an. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Vorderseite des Formulars, dass er zertifizierter Taucher ist und den Umgang mit einer Tauchausrüstung beherrscht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ladengeschäft

von H2Ocean, nachfolgend H2O genannt, Inhaber Michael Nedwed, Weinstraße 151, 67434 Neustadt; Tel.: 06321 187 2401; e-mail: michael@h2ocean.de; Steuer Nr

1. Erfüllungsort und Preise

- 1.1. Erfüllungsort ist Firmensitz bzw. das Geschäft des Händlers.
- 1.2. Für den Verkauf gelten die Preise zum Zeitpunkt des Kaufs.
- 1.3. Unsere Preise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer, ohne Software, gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2. Gewährleistung / Haftungsausschluss

- 2.1. Wir gewähren für die Dauer von 24 Monaten ab Verkauf, dass die Verkaufsgegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft.
- 2.2. Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder Stromspannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programmsoftware und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- 2.3. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von H2O autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht.
- 2.4. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von zehn Werktagen schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 387 HGB.
- 2.5. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist H2O nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzleistung berechtigt. Um Datenverlusten in Folge von Reparatur oder Mangel der Ware vorzubeugen, empfehlen wir die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen, da eine Haftung für derartige Mangelfolgeschäden ausgeschlossen wird. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.

- 2.6. Ist H2O zu Ersatzleistungen nicht bereit oder in der Lage, schlägt die Ersatzleistung oder die Mängelbeseitigung mindestens einmal fehl oder sind Ersatzleistungen bzw. Mängelbeseitigung für den Käufer unzumutbar, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- 2.7. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. H2O haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Verkaufsgegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen einschließlich Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen, usw.) vor. Während dieser Zeit darf der Gegenstand weder veräußert noch verschenkt noch verliehen werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- 3.2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 3.3. Von einer Pfändung, Zerstörung, Beschädigung oder einem Diebstahl ist der Händler unverzüglich zu unterrichten.
- 3.4. Der Kunde tritt schon jetzt etwaige Ansprüche gegen einen Schädiger oder einer Versicherung auf Ersatz wegen Zerstörung, Beschädigung o.ä. an den Händler ab. Der Händler nimmt die Abtretung an. Mit der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche des Händlers aus diesem Vertrag gehen die abgetretenen Ansprüche wieder auf den Kunden über.
- 3.5. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Kaufsache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 3.6. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritter aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrags an uns ab.

4. Rücktritt bei Vermögensverschlechterung

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn uns eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt werden.

5. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

6. Verwendung von Kundendaten

Wir sind berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer betreffen, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Auf Verträge zwischen H2O und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

H2Ocean Inhaber Michael Nedwed Weinstraße 151 67434 Neustadt Deutschland	Steuernummer: Bankverbindung: Konto-Nr.: , BLZ: Telefon: (+49) 6321 187 2401 E-Mail: info@h2ocean.de Internet: www.h2ocean.de	Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 12:00 Uhr - 19:00 Uhr Oder nach telefonischer Vereinbarung
--	--	---